

Stellungnahme zum Antrag des Vorstands (von Jürgen Müller-Lütken) – 28.02.2026

Leider kann ich aufgrund eines schon lange zugesagten Vortrags zum Thema "Landsorten" beim Saatgut-Spektakulum im Landkreis Sulzbach-Amberg/Oberpfalz nicht persönlich an der Mitgliederversammlung teilnehmen; ich bitte das zu entschuldigen. Ich bitte deshalb die Versammlungsleitung, die folgenden Anmerkungen zum Antrag des Vorstands zu verlesen und zu Protokoll zu geben:

1. "Erhaltungszüchtung alter Kulturzuchtsorten" und „Pflege von Kulturgut" ist keine satzungsgemäße Aufgabe des VERN. Ich sehe meine Aufgabe darin, den Verein an sein ursprüngliches, in der Satzung verankertes Ziel zu erinnern: die "Erhaltung und Förderung der Nutzpflanzenvielfalt".
2. „Nutzpflanzen-Vielfalt" ist allein als Vielfalt genetisch unterschiedlicher, einzigartiger Individuen, als „Genotypen-Vielfalt" zu interpretieren. Individuen/Genotypen-Vielfalt ist das Hauptmerkmal der belebten Welt. Alle Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen, die sich geschlechtlich fortpflanzen und nicht züchterisch bearbeitet wurden, bestehen aus einzigartigen Individuen. Die Menschheit, wir, sind das anschaulichste Beispiel dafür.
3. Auch unsere Nutzpflanzen bestanden jahrtausendlang, bis zum Beginn der gezielten Pflanzenzüchtung, aus Populationen mit einer großen Vielfalt an Genotypen, die ab 1890 „Landsorten/Landrassen" genannt wurden.
4. Die Rekultivierung von Landsorten ist keine "Neu-Züchtung". "Züchtung" wird die Auslese von einzelnen Genotypen aus einer vorhandenen bzw. erzeugten Genotypen-Vielfalt genannt, um einheitliche Zuchtsorten zu schaffen. "Neu-Züchtung" ist also genau das Gegenteil von dem, was ich propagiere, auch wenn der Gedanke, Landsorten zu rekultivieren, vielleicht neu sein mag.
5. Meine Definition von "Landsorte" entspricht der Definition, die der VERN nun auf seiner Seite "landsorten.de" veröffentlicht hat. Dort heißt es u. a. (Zitat) "Landsorten sind genetisch uneinheitlich" und (Zitat) "Aufgrund ihrer genetischen Vielfalt haben sie das Potenzial, sich an wechselnde Umweltbedingungen anzupassen."
6. Die Vielfalt unterschiedlicher Genotypen ist aus diesem Grunde als „Überlebensversicherung" zu bezeichnen. Nur eine maximale Genotypen-Vielfalt unserer Nutzpflanzen sichert ihre Anpassungsfähigkeit an zukünftige Umweltverhältnisse und damit ihr Überleben. Eine solche, maximale Genotypen-Vielfalt unserer Nutzpflanzen gilt es wiederherzustellen, indem die früheren Landsorten rekultiviert werden.
7. Obwohl die Wiederherstellung der früheren Landsorten dem Vereinsziel „Erhaltung und Förderung der Nutzpflanzen-Vielfalt" am meisten entsprechen würde, betrachtet der Vorstand die Rekultivierung der Landsorten nicht als Aufgabe des VERN e. V.; der Vorstand möge seine ablehnende Haltung bitte begründen! Sollte dies allein durch den Mangel an fachlichen, personellen und organisatorischen Kapazitäten verursacht sein, bin ich gerne zur Unterstützung bereit; auch Anbauflächen könnte ich zur Verfügung stellen.

Ich bitte die Mitglieder, den Antrag des Vorstands abzulehnen und meinen Antrag zu unterstützen, um auch die Rekultivierung von Landsorten zur Aufgabe des VERN zu machen.